

## Überlieferungen aus dem Zeitraum 1322 – 1815

Von Wilhelm Hungenberg

Auszug der „Dokumentation über Selters a. d. Lahn“ von 1995

Schon aus der Urkunde vom 6. Dezember 1317 lässt sich unschwer ableiten, dass Selters als Siedlung schon lange vorher bestanden hat; ein Rückschluss, den auch die folgenden, zum größten Teil urkundlich belegten Ausführungen hergeben. Diese sollen uns einen Einblick vermitteln in all das, was sich im Laufe der Jahrhunderte in Selters und seiner näheren Umgebung zugetragen hat.

So verkaufte 1322 ein Ritter Conrad, gen. Setzpfand von Lynde, seine Güter zu Selters diesseits und jenseits der Lahn an Hartrad von Merenberg. 1324 vereinbarten Graf Johann von Nassau-Dillenburg aus der ottonischen Linie (regierte 1290 - 1328), - der auch 1321 - 1324 die Laneburg anlegte und für Heimau die Stadtrechte erwarb -, handelnd für Heimau und Laneburg, und Graf Walram, handelnd für Selters, ein Weiderecht in der Selterser Gemarkung. Die Urkunde von 1344 berichtet von einem Vergleich vor dem Gericht des Grafen Gerlach von Nassau zu Weilburg (lebte 1290 -1361) zwischen dem in der Urkunde von 1317 erwähnten Vikar Ernst und der Jungfrau Grete, Tochter des Junkers Emmerich aus Tiefenbach, um das Gut zu Selters. 1358 taucht ein Hof „die Hart“ auf, von dem eine Gülte (Abgabe) an einen Vikar Rucker Knybe zu Weilburg anfällt. Als Flurbezeichnung hat sich der Name „Hardt“ bis heute erhalten. 1367 vermacht Luza von Windhausen dem Stift Weilburg Ackerland in der „Aue“ beim Dorf Selters und ihre Liegenschaften an Häusern, Äckern, Wäldern und Hainen.

1383 übereignen Henne Lummerlei, Schöffe zu Weilburg, und seine Frau Aba dem Stift zu Weilburg von allem ihrem Gute zu Selters jährlich 1 Malter Korngülte, (Weilburger Maß), am Bartholomäustag (21. August). 1405 bekennt der Edelknecht Heinrich Schütz zu Holzhausen für sich und seine Löhnberger Erben den Hof zu Selters, den man den „her Johan Setzphandis hoib“ nennt, vom Stift Worms als Lehen erhalten zu haben. Vermutlich der Hof, der uns bereits in der Urkunde von 1322 begegnet. Wormser Lehen in dieser Gegend gibt es schon 993, als König Otto III dem Domstift zu Worms u. a. das Stift Weilburg mit allem Zubehör und allen Nutzungen übereignet.

Am 7. März 1423 erhalten Heincze Kommilman von Selters und seine Frau Gele von Hylle von Selbenhausen, Bürgerin zu Weilburg, gegen eine Korn- und Hafergülte den Hof zu Selters (Kommelmansshoeff), den Frau Hylle von den Erben des Henne Huderupper abgeteilt hat. Zu Unterpand wird gesetzt ein Weingarten an dem „Junsberge“ gegenüber der Löhnberger Mühle in der heutigen Flur Jonasberg (Ahäuser Gemarkung). 1442 bereits werden vorgenannter Hof und der Weingarten wegen rückständiger Gülte von den Erben seiner bisherigen Besitzer eingezogen und an Dyle Heßer (Kommilman) aus Selters und seine Frau Else zu günstigeren Bedingungen zu Erbrecht vergeben. In der Urkunde vom 11. November 1448 erkennen Lutzgin Prußer und Henn Loerbächer, Bürger zu Löhnberg, dem Stift Weilburg eine jährliche Gülte von 20 Simmer (Eimer) Korn und 8 Simmer Hafer zu, die vom Hof zu Selters, ge-

nannt „Hillenhof von Schelmenhausen“, anfallen. Am 4. Juni 1451 verkauft Contze von Holzhausen, Schultheiß zu Weilburg, dem Johannes von Siegen, Schreiber des Grafen Philipp von Nassau und Saarbrücken (Philipp II lebte 1429 -1492), für 110 schwere rheinische Gulden seinen Hof zu Selters (Schreiber Hof), den Heeßer Kommiman zur Hälfte innehatte, mit allen Rechten an Äckern, Wiesen, Wasser, Weide, Holz und Feld. Der Hof gibt eine Gülte nur an die Chorherren im Stift zu Weilburg. 1452 bekundet selbiger Graf, dass er dem Johannes von Siegen die Gülte auf dem vorgenannten Hof wegen dessen Verdienste erlassen hat. Am 20. November 1453 überträgt Johann von Selbenhausen, Vikar zu St. Kastor in Koblenz, dem Stift Weilburg seinen Anteil an dem Hof zu Selters, den Hentze Kome innehat. Jakob von Lahr bekundet am 16. Juni 1454 dem verstorbenen geistlichen Herrn Eckart Beyer vom „Aben Hof“ zu Selters 8 Simmer Komgülte für 12 Gulden verkauft zu haben. Im Testament des Rucker Thome 1474 - 1476, Vikar des St. Andreasaltars im Walpurgisstift Weilburg, das dort gelegen war, wo heute die Schlosskirche steht, wird neben einem Weingarten am „Ulenberge“ in Ahausen und einem Weinberg zu „Junckernhelden“ in Weilburg eine zu Selters anfallende Gülte von Albus aufgeführt sowie 20 Simmer Kom und 8 Simmer Hafer, die Jirge von Selters dem Altar schuldet.

1482 verkauft Röpp von Merenberg dem Jakob von Kirschhofen für 26 Gulden und 4 Tournosen eine Wiese „auf dem Entsberge“, die er vorher mit den Herren des Stifts gegen eine Wiese „auf dem Sand“ oberhalb von Selters getauscht hat. 1508 überträgt Michael Kremer, Bürger zu Weilburg, dem Stift eine jährliche Gülte auf seinen Teil am „Jakobs Hof“, zu Selters.

In einer Urkunde aus dem Jahr 1538, 10. Oktober, legt Conrats Johann zu Weilburg dem Grafen Philipp zu Nassau und Saarbrücken, der als Philipp III (lebte 1504 - 1559) im Jahre 1540 als „Weilburger Lateinschule“ das heute nach ihm benannte Gymnasium Philippinum gründete, ein Schuldbekennnis ab, wegen Nachlässigkeit im Pförtneramt die Feuersbrunst in Selters nicht früh genug gemeldet zu haben. Leider geht aus der Urkunde nicht hervor, welche Gebäude durch das Feuer vernichtet wurden.

Am 2. Januar 1567 verkaufen Melchior von Trohe und seine Gattin Appollonia von Göns für 1800 Gulden dem Grafen Albrecht von Nassau und Saarbrücken (lebte 1537 -1593) alle Güter und Gefälle zu Selters. Im selben Jahr vermachen die Weilburger Bürger Philipp Fischer und seine Schwäger Bernhard Junglich und Philipp Schreiner für 40 Gulden den Eheleuten Adam Braun, gen. Hell, aus Weilburg eine Erbgülte von 10 Eimer Korn und 4 Eimer Hafer aus ihrem Anteil am „Hesser Hof“, zu Selters, identisch mit dem erstmals 1423 vorkommenden Kommelmanshoeff.

Noch im Jahre 1567 erwirbt Johann von Elkerhausen, gen. Klöppel, in einem 7 Seiten umfassenden Brief von Graf Albrecht von Nassau und Saarbrücken für 1400 Gulden eine jährliche Gülte von 70 Gulden aus dessen am 2. Januar erworbenen Anteil an dem Gut zu Selters. 1587 geben Johann Lamhens aus Weilburg und seine Ehefrau für 11 Gulden, Frankfurter Währung, dem Rentmeister Adam Braun, gen. Hell, eine Gülte aus dem „Jakobs Hof“ zu Selters, und im Jahre 1601 einigen sich die Eheleute Philipp Hiltmann aus Löhnberg und Joachim Bars aus Selters über eine Erbschaft aus Selters.

1630 zählte Selters 27 Haushaltungen. Eine Zerstörung des Dorfes während des Dreißigjährigen Krieges (1618 - 1648) konnte trotz eingehender Nachforschung nicht nachgewiesen werden. Wenn man bedenkt, dass 1615, kurz vor Beginn des Krieges, durch eine Sammlung der Bau eines Pfarrhauses finanziert wurde, welches den Krieg heil überstanden hat, dann 1706 der größte Teil des Dorfes sowie mit dem Pfarrhaus auch die alten Bestände der Kirchenchronik, einem Brand zum Opfer fielen und 1672 - 24 Jahre nach Kriegsende - von einer Abgabe aus den „Jakob und Hetzerhöfen“ die Rede ist, die beide bereits lange vor dem Krieg bestanden, die demnach genauso wie Kirche und Pfarrhaus von der Zerstörung während des Krieges verschont geblieben sein müssen, erscheint eine Zerstörung des Dorfes im Dreißigjährigen Krieg äußerst zweifelhaft. Unwahrscheinlich ist auch, dass das Dorf so kurz hintereinander zweimal abgebrannt bzw. zerstört und dann wieder aufgebaut worden ist.

HHSTA. Wsbd. Abt. 160/1779 anno 1669/1677: Das „Protocollum über den Selterser reparierten Stock“ im „Schatzungsbuch der Gemeinde Selters“ (21 Jahre nach Ende des Dreißigjährigen Krieges) zeigt die Unterschriften der Gemeindedeputierten Philipp Kurtz und Johann Philipp Neu als Boden- und Feldgeschworene sowie von Benjamin Caspary als Stadt- und Landschreiber.

Als Schatzmänner handelten Johann Wilhelm Schnabel und Johann Wilhelm Kurtz. Der Morgen (ca. 2500 m<sup>2</sup>) Ackerland wird mit 160 Ruthen (1 Ruthe = ca. 15,5 m<sup>2</sup> = 16 Schuh, ¼ Morgen = 40 Ruthen) angegeben. Als Zahlungsmittel dienten: Kreuzer, Albus und Pfennig. In dieser Akte finden wir die ersten nachweisbaren Daten über Flumamen mit Angaben über die Bewertung der Stücke

und des Viehbestandes sowie die Erfassung und Festlegung der Abgaben in Geld und Naturalien. An Abgaben wurden berechnet für:

1 Morgen gutes Ackerland 11 Kreuzer  
1 Morgen mittelmäßiges Ackerland 7 Kreuzer  
1 schlechter oder böser Morgen 3 Kreuzer  
1 Morgen gutes Wiesenwachs 12 Kreuzer  
1 Morgen mittelmäßiges Wiesenwachs 8 Kreuzer  
1 schlechter oder böser Morgen 4 Kreuzer  
Ein Pferd 10 Kreuzer

Eine Kuh 5 Kreuzer

Ein zweijähriges Rind 2 1/2 Kreuzer

Drei einjährige Rinder 3 3/4 Kreuzer

Um zwei Beispiele zu nennen, wurde folgende Berechnungsgrundlage veranschlagt:

Johann Philipp Neu (Nauen), ein gemeiner Karrenmann, für Wohnhaus, Scheuer und Garten beim Haus 35 Kreuzer; Summa summarum 128 Kreuzer, 16 Albus und 1/4 Pfennig.

Johann Christian Kurtzen selige Güter für ein baufälliges Haus 6 Kreuzer und für einen Garten bei dem Kirchhof, auf dem voriges Haus und Scheuer stehen, 8 Kreuzer und für eine Kuh 5 Kreuzer.

Weiter heißt es dann, dass die Pächter der größeren Güter an die Herren im Stift Weilburg jährlich zu liefern hatten:

an Korn 3 1/2 Simmer; 3 1/2 Maß; 1 Achtel

an Hafer: 3 1/2 Simmer; 1 1/2 Maß; 1 Achtel

und an die Pfarre an Korn: 3 1/2 Simmer, 3 Maß

Nachstehende Bürger wurden ebenfalls zu Abgaben herangezogen:

Jost der Schmidt (Schmied)

Catharina Peter Schmidts Witwe

Johan Wilhelm Stadell, der Schäfer und der Wittwes Eidam (Schwiegersohn)

Joachim Appel, ein gemeiner Karrenmann

Conrad Portz (Portsen), ein Ackermann

Anna Elisabeth, Johann Schäffers Wittib (Witwe)

Hans Wilhelm Kurtzen, ein Ackermann

Johanneß Dem, ein Ackermann

Philipp Kurtzen, ein gemeiner Ackermann  
Jost Kurtzen, Wittib  
Johann Peter Kurtz  
Lenhardt Appells Kinder zu Weilburg  
Caspar Mötzel  
Nielas Kurtz zu Ahausen  
Elisabeth, Johann Christian Kurtzen  
Caspar Klitz zu Löhnberg  
Lenhardt Ernst zu Cubach  
Johann Wilhelm Schnabel, ein gemeiner Karrenmann mit Peter  
Schmids Kinder aus erster Ehe Anna Barbara und Anna Ursula  
Johann Peter Fischer von Löhnberg  
Johann Caspar Schnabel  
Caspar Seiffus zu Leun  
Johann Philipp Bitony, Rat in Weilburg, Erben modo (wie) Pfarrer  
Reinhard, Selters  
Johann Caspar Georgy, Pfarrer zu Weilburg selige Erben  
Johann Metzger, vulgo (bekannt als) Hamburger in Weilburg  
Ludwig Beutler, Pfarrer zu Reißkirchen  
Theis Kurtz  
Adam Pribenius, ein gemeiner Karrenmann  
Philipp Chilo, der alte Wahlbürger zu Weilburg gibt 16 Kreuzer  
Christoffel Kolb zu Weilburg (Christoff Kolben)  
Thomas Demen  
Caspar Rosa Tentschen, Schulhalter und Klöckner zu Weilburg

Die Summe der Schätzungen für das Dorf Selters betrug:

1643 Kreuzer; 18 Albus; 4 31/32 Pfennig jährlich. (60 Kreuzer = 1 Gulden)

Von den übrigen größeren Gütern mussten jährlich je abgegeben werden:

An ständige Herrschaft 9 Simmer 4 Maß Korn, 11 Simmer 4 Maß Hafer

An Stift Weilburg 7 Simmer Korn, 2 Simmer 10 Maß Hafer

sowie an Bargeld 2 Albus 1 1/2 Pfennig  
An den Klöckner zu Weilburg 1 Simmer Korn  
An Selterser Pfarre 8 Maß Korn  
Graf Karl August von Nassau-Weilburg (regierte 1719-1753) als Nachfolger von Graf Johann Ernst (lebte 1648-1719) belehnt 1724 eine „Gewerkschaft zur Förderung der Kupferwerker“ mit dem unweit von Selters gelegenen Kupferbergwerk „Carlsgrube“. Die vom Graf gemachten Auflagen zur Sozialbindung und zum Naturschutz zeugen von einem bereits damals hochentwickelten Sozial- und Umweltbewusstsein. Selbiger Graf wurde auch bekannt durch die Erneuerung und Erteilung neuer Zunftbriefe, mit denen er die Eigenständigkeit der Zünfte zugunsten der Staatsgewalt einschränkte. 1726 einigen sich Selters und Biskirchen, die des öfteren Grenzstreitigkeiten u. a. wegen Wiesen in der „Hundsbach“ hatten, in einem Grenzvergleich wegen des strittigen Wiesendistrikts den „Kissel“ betreffend. 1730 wird berichtet, dass einige aus Biskirchen einen auf diesseitiger Hoheit aus der Lahn gezogenen Körper weggeraubt haben.

HHSTA. Wsbd. Abt 160/1780 anno 1727:  
Das „Gewannbuch für die Gemeinde Selters“ über ihre Wiesen zu Hundsbach jenseitig der Lahn auf Selterser Terminey (ca. 1500 Parzellen) wurde aufgerichtet von: Johann Philipp Neu, Schultheiß von Selters, Johann Jost Kortz, Jas. Phil. Schnabel, Phil. Peter Dem; es wurde gemessen und beschrieben vom geschworenen Landmesser Jost Christos von Biskirchen. Dann folgt die Auflistung der Flurnamen mit Größenangaben der Fläche in Morgen, Ruthen und Schuh.

HHSTA. Wsbd. Abt. 160/2074 anno 1766-1815:  
Philipp Schnabel von Selters, Besitzer einer Eisensteingrube im Selterser Struthgen, klagt

gegen einen Peter Schneider aus Ahausen wegen der Schürfrechte. In gleicher Akte wird auch ein Kupferbergwerk zu Selters erwähnt.

HHSTA. Wsbd. Abt. 160/855 u. 856 anno 1786-1830:

Lt. Flurbuch von Selters muss der Besitzer des Grundstücks „In der Herren Dell“ 1 Simer Korn an das Geistliche Stift abgeben und erhält als Vergütung 2 Kreuzer auf seine zu zahlende Steuer. Ludwig Stadels Witwe und Casimir Stadel geben von ihrem Stück „Am Kalbsberg“ dem Stift 4 Maß Hafer sowie 6 Kreuzer, 2 1/2 Pfennig und erhalten 4 Kreuzer und 2 Pfennig auf ihre Steuer verrechnet. Schultheiß Ludwig

Neu erhält für 8 Maß Hafer von seinem Grundstück „In der Höll“ 2 Pfennig Steuern vergütet.

Schlüsselwiesen und Schlüsselgärten werden immer wieder besonders hervorgehoben. Die Gesamtfläche der Selterser Grundstücke belief sich auf:

1278 Morgen, 2 Viertel, 33 Ruthen, 2 Schuh

Aufgeschlüsselt:

Summe aller Wiesen 145 Morgen; 5 Ruthen; 4 Schuh

Summe das große Feld 178 Morgen; 2 Viertel; 9 Ruthen; 5 Schuh

Summe Altendorfer Feld 145 Morgen; 2 Viertel; 34 Ruthen; 11 Schuh

Summe Auerfeld 46 Morgen; 4 Ruthen; 8 Schuh

Summe Hinterfeld 137 Morgen; 1 Viertel; 1 Ruthe; 4 Schuh

Summe sämtlicher Waldungen 605 Morgen; 31 Ruthen; 14 Schuh

Summe Hofreiten u. Gärten 20 Morgen; 2 Viertel; 35 Ruthen; 4 Schuh

Auerfeld und Hinterfeld erschienen später noch einmal in einer Summe:

507 Morgen; 3 Viertel; 12 Schuh, die aber

nicht mit der Addition der v.e. Summen übereinstimmt. Die Waldungen befinden sich ausschließlich im Gemeinde- oder Herrschaftlichen Besitz.

1784 - 1789 lesen wir von der Beschädigung der zum herrschaftlichen Windhof gehörigen „Winkelwies“.

HHSTA Wsbd. Abt. 160/1543 Anno 1790-1792: „Verpachtung Herrschaftlicher Ländereien“ Auszüge aus einem Schriftwechsel:

„Unterthäniger Bericht

Da seit geraumer Zeit die Herrschaftliche sowohl als Stift-Pacht Frucht nicht gar wohl mehr nach den alten Erhebungsbüchern gehoben werden können, indem viele Steuern Güter zum Teil zu hoch, auch teils zu niedrig in der Pacht steigen, auch auf dem Herrschaftlichen Gut, welches die hiesige Gemeinde ersteigt hat, 3 Achtel Korn lasten, wogegen einer viel, der andere aber wenig davon ersteigt; mithin der Arme vor dem Reichen von besagten 3 Achtel Korn gleich geben muss. Als will hiermit ein Hochfürstlicher Herr ersucht haben, dass besagte Pacht nach der neuen Messung der Landgüter renoviert werden möge. Selters, den 20. November 1790  
gez. Schultheiß Kurtz“

Fußnote: Fürstl. Landschreibung mit der Weisung zu commandieren falls kein Anstand, die gebetene Renovierung vorzunehmen.

„An Fürstliche Rentei/Landschreiberei

Die Gemeinde Selters ist willens, die auf ihrem Bann haftenden herrschaftlichen- und Stiftspächte, Grundzinsen u.a. welche nach Verhältnis eines jeden Einwohners Güterstand zusammengelegt werden, aufs neue repartieren zu lassen. Euer Hochwohlgeborenen ersuche ich deshalb ergebenst, mir den

Betrag und die Bemessung der herrschaftlichen Onerum (Lasten) jener Art, auch die etwa darüber besitzende Heberegister, zu kommandieren.

Weilburg, den 18. Dezember 1790 gez. Usener“  
Antwort

„Über die jährliche Fruchtgülte von Selters besitzt die Rentei-Registratur keine Heberegister, weil die Gemeinde dafür sorgen und für die Belieferung haften muss. Diese Fruchtgülte sind zufolge der 178ger Rentei und Rechnung:

4 Simmer 6 Maß Korn

2 Simmer Hafer

4 Simmer Korn und

19 Achtel

14 Achtel

1 Achtel

von verschiedenen Höfen und von der Wilderung vom vormals Trohischen an die Untertanen verkauften Hofgut 3 Achtel Korn

Von diesem Hofgut fallen auch noch 18 Kreuzer jährlich Beede und 5 Stück alte Hühner an, wovon ad 10 Kreuzer per Stück bezahlt werden. Die übrige gemeine Beede ad jährlich 12 Gulden 11 Kreuzer und 5 Stück ständige alte Hühner ad 10 Kreuzer per Stück werden vermeintlich nicht auf besonderen Güter sondern auf ihrer Gemeinde haften, da solche der Schultheiß unter den Fruchtgefällen bisher geliefert hat.

Weilburg, den 20. Dezember 1790 gez. Sandberger“

„Zur vorhabenden Ernennung der Stiftischen Frucht- und Geld Gülte von Selters übergebe ich die beiden älteren Heberegister vermittelst der Anlagen salva tarnen remissione (mit der Bitte um unbeschadete Rückgabe) und werden sich darinnen die Benennungen der jährlichen Abgaben gehörig verzeichnet finden. Nur bemerke ich noch, dass über die Stiftgülden ein besonderes Heberegister zu

verfertigen und solches von der Herrschaftlichen Gülte separat zu halten sei, weiter jene durch den Stifts-Lehner teils in loco Selters teils hier jährlich selbst erhoben werden muss. Zu wünschen aber wäre, dass zu solcher Renovatur ein ordentlich eingebundenes Buch genommen werden und solches auch mit einem Index versehen werden möge.

Weilburg, den 28. Dezember 1790

Abschliessendes Schreiben

G. Einbrich“

„Die Gemeinde Selters hat alljährlich zu liefern an Fürstliche Rentei:

	Achtel	Simmer	Maß	Scheffel
1.) An Korn von verschiedenen Höfen	19	4	6	
von dem vormals Trohischen Gut	3			
2.) An Hafer von verschiedenen Höfen	14	2		
3.) An Beede incl. 18 Kreuzer				
vom Trohischen Gut sodann	5 Gulden	22 Kreuzer		
deshalb für 5 alte Hühner		50 Kreuzer		
insgesamt	6 Gulden	12 Kreuzer		

Welche Gefälle insgesamt auf dem Gut haften und nach dem Verhältnis eines jeden in dasieger Gemarkung Begüterten zusammengetragen werden.

Außer obigen Gefallen aber werden noch weiter dahin entrichtet:

An Korn von der Wilderung 1 Achtel 4 Simmer und einige Stücke alte Hühner wie auch Beede; dazu aber nur die Gemeinde Glieder und zwar einer wie der andere kontribuiert (beiträgt). Die auf dem Gut haftenden Gefälle sind auf Verlangen der Gemeinde und Befehl fürstlichen Amtes dermalen folgendermaßen repariert worden.

Weilburg, den 31. December 1790 gez. Userner“

HHSTA. Wsbd. Abt 16011787 anno 1791:

Auszüge aus dem Flurbuch über den Grundbesitz von Einwohnern aus Selters und Biskirchen in den Gemarkungen Selters und Biskirchen im Distrikt Hundsbach (Die Lagebeschreibung der Grundstücke ist schlecht u. unvollständig):

Namen der Besitzer:

Jacob Portz aus Selters

Philipp Kurtz, in holländischen Kriegsdiensten, von Selters

Theis Paul Selters

Casimer Peuser Selters

Friedrich Stadel

„Im langen Strich“ eine Parzelle an Herrschaft

Weilburg verpachtet

Leopold Abel Selters

Schultheiß Neu Selters

Konrad Hofmann Selters

Valentin Kurtz Selters

Margaretha Schnabel Selters

Peter Neu Selters

Conrad Stadel Selters

Ludwig Schnabel Selters

Philipp Schnabel, Witwe Selters

Ludwig Schnabels Witwe Selters

Friedrich Stadel Selters

Philipp Kurzen, Witwe Selters

Dietrich Pengel Selters

Philipp Schmidts Kinder Selters

Casimir Metzler Selters

Philipp Metzler Selters

Elisabeth Barbara Metzlerin Selters

Philipp Dem Selters

Justus Nold Selters

Peter Stadel Selters



HHSTA. Wsbd. Abt. 160/2083 anno 1801-1811:  
Es wird die Erlaubnis zum Schürfen nach Eisenerz in der Gemarkung Selters, Distrikt „Rothenstein“, erteilt.

HHSTA. Wsbd. Abt. 16011796 anno 1809-1816:  
„Güterklassifikation betreffend.

In Gegenwart von Justizrat Wüstenfeld und Philipp Metzler, Sebastian Fischer von hier und Schultheiß Engelbrecht von Ahausen als Güterschätzer und dem Protokollisten wird zu Selters am 30. und 31. Mai und 1. Juni 1809 die ganze Selterser Feldgemarkung begangen und von ersteren nach reiflicher Überlegung folgende Güterklassifikation in se praesenti (in seiner Gegenwart) angenommen und nachher einer jeden klassischen Wertbestimmung beigelegt.

I) Hofberinge und Hofraitsplätze  
mit der „Bemerkung: Weil diese nach den Paragraphen der höchsten Steuerverordnung in Ortschaften, wo die Zahl der Seelen unter 1500 ist, mit dem doppelten Wert, worin der Morgen des besten Wiesenlandes geschätzt worden, versteuert werden sollen und in dem Ort Selters die Häuser zweistöckig und die Zahl der Seelen sich auf 114 beläuft, so ist der Schätzungsanschlag per Morgen 693 Gulden 20 Kreuzer.“

## II) Gärten und Gartenländerei

8 Nummern 1. Klasse 293 Gulden 20 Kreuzer per Morgen  
9 Nummern 2. Klasse 213 Gulden 20 Kreuzer per Morgen  
3. Klasse keine Angaben  
4 Nummern 4. Klasse 80 Gulden per Morgen  
5. Klasse keine Angaben  
1 Nummer 6. Klasse 16 Gulden per Morgen

## III) Ackerland

Dasselbe wurde in 6 Klassen eingeteilt und geschätzt

2 Bezirke 1. Klasse 293 Gulden 20 Kreuzer per Morgen  
7 Distrikte 2. Klasse 259 Gulden 20 Kreuzer per Morgen  
16 Distrikte 3. Klasse 213 Gulden 20 Kreuzer per Morgen  
37 Distrikte 4. Klasse 160 Gulden per Morgen  
37 Distrikte 5. Klasse 80 Gulden per Morgen  
57 Distrikte 6. Klasse 16 Gulden per Morgen

## IV) Wiesen und Grasgärten

1. Klasse keine Angaben  
4 Distrikte 2. Klasse 320 Gulden per Morgen  
8 Distrikte 3. Klasse 240 Gulden per Morgen  
19 Distrikte 4. Klasse 160 Gulden per Morgen  
22 Distrikte 5. Klasse 80 Gulden per Morgen  
14 Distrikte 6. Klasse 40 Gulden per Morgen

V) Weidplätze 7 Plätze 5 Gulden 20 Kreuzer per Morgen

Als unbrauchbar und steuerfrei werden angenommen: 27 Nummern, darunter u.a. eine gemeine Fahrt; die Kirche; der Kirchhof; tiefer Flutgraben; Wege und Pfade in der Gemarkung; ein steiler, unbrauchbarer Berg. Ferner unbrauchbar ein Stück in der Hundsbach.

Weiter heißt es dann: „Dreistöckige Häuser sind keine in Selters und die Bevölkerung steht auf 114 Seelen.“

Das Gewicht der Früchte wurde wie folgt angesetzt:

Das Achtel Weizen mit 210 Pfund  
das Achtel Korn mit 190 Pfund  
das Achtel Gerste mit 160 Pfund  
das Achtel Hafer mit 140 Pfund

In der 1. 2. und 3. Klasse werden Weizen, Korn und Gerste, in der 4. Klasse Korn aber wenig Gerste und statt derselben Hafer, sodann in der 5. Klasse und 6. Klasse Korn und Hafer gezogen. Die Dreifelderwirtschaft sei eingeführt und in der Brache werden



Gemüse, Flachs und Klee gebaut.

Demnach hat man dieses Protokoll in duplo ausgefertigt und von den Taxatoren eigenhändig unterzeichnen lassen:

Johann Sebastian Fischer (Schullehrer in Selters), Johann Philipp Metzler, Ludwig Engelbrecht

Die Zeit von der Französischen Revolution (1789) mit den nachfolgenden napoleonischen Eroberungsfeldzügen bis zum Rückzug der geschlagenen französischen Armee nach der Völkerschlacht bei Leipzig (16.-18.10.1813) und der Verfolgung unter Feldmarschall Leberecht von Blücher mit dessen Rheinübergang bei Kaub am 1. Januar 1814, hat ihre Spuren auch in Selters hinterlassen. Die Napoleon-Eiche auf der Kuppe des Bornberges sowie der Franzosen-Weg, der als Höhenweg über den Bornberg nach Ahausen verläuft, zeugen davon, dass sich französische Truppen in Selters aufgehalten haben, wobei zu bemerken ist, dass auch schon 1671 von einer Einquartierung französischer Soldaten berichtet wird. Dass Selterser Bürger zu den kriegerischen Auseinandersetzungen auf Seiten Napoleons herangezogen wurden, lässt sich aus dem Vorliegen einer Konskriptionsliste aus dem Jahr 1811 ableiten. Kriegstransportkosten der Gemeinde werden in einer Aufstellung aus dem Jahr 1815 festgehalten; ebenso Fouragelieferungen aus Selters in den Kriegsparificationsrechnungen von 1813 - 1814.

**Höfe in Selters (1322 bis 1587)**

Jahr der Nennung

Die Hart	1358	
her Johann Setzphandis hoib	1405	1322 Setzpfand v. Lynde. Selterser Güter an Hartrad von Merenberg
Kommelmansshoeff	1423	
Hillen hof von Schelmenhausen	1448	identisch mit Kommelmansshoeff
Schriber Hof	1451	identisch mit Kommelmansshoeff
Aben Hof	1454	
Schützen Hof	1481	
Jakobs Hof	1508,1587	
Hesser Hof	1567	identisch mit Kommelmansshoeff
Trohisches Gut	1567	von Melchior von Trohe an Graf Albrecht von N. und Sbr.

Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet

(Entnommen der gleichnamigen Broschüre von Fritz Verdenhalven; 1968)

Achtel	Getreidemaß	= 4 Simmer = ca. 120 Ltr. (Frankfurt)
	Flächenmaß	= 719,33 qm (Österreich)
	Weinmaß	= 0,445 Ltr. (Rheinland)
Albus	Silberscheidernünze	= 8 leichte Pfennig = 2 Kreuzer = 1/2 Batzen; 30 Albus = 1 Gulden
Eimer	Hohlmaß	= 4 Maß = 7,938 Ltr. (Kurahessen) = 68,76 Ltr. (Preußen)

Gulden	Silbermünze	1 leichter Gulden = 30 Kreuzer = 10 Kaisergroschen (Preußen) 1 Gulden = 60 Kreuzer = 180 Denar = 540 Heller 1 Gulden = 16 Groschen (Preußen)
--------	-------------	---

**Gulden sind vor allem in Süddeutschland im Umlauf; Hessen liegt an der Grenze von Gulden und Taler (Norddeutschland)**

Malter	Getreidemaß	= 4 Viertel = 642,95 Ltr. = 10 Zehntel = 100 Ltr. = 12 Scheffel = 695,5 Ur.
Morgen	Flächenmaß	= 100 Quadrat-Peldruthen = 2500 qm (Nassau) = 4 Viertel = 2500 qm (Grhzt. Hessen)

Pfennig	Münze	auch Denar; 30 Pf = 1 Schilling (oder Solidus) (1225) 660 Pf = 1 Mark Silber (1344) 1200 - 1400 Pf = 1 Mark Silber (1600) 576 Pf = 1 Gulden (18. Jh.) 4 leichte Pfennig = 1 Kreuzer 434 leichte Pfennig = 1 Reichstaler 1620 Pfennig = 1 Taler (1821 Preußen)
Ruthe	Längenmaß	= 14 Fuß = 3,989 m (Kurfürstentum Hessen) = 12 Fuß = 3,766 m (Preußen) = 14 Fuß = 7,393 m (Rheinland)
Schuh	Längenmaß	= 0,298 m (Gießen) = 0,314 m (Rheinld.)
Simmer	Getreidemaß	= 28,684 Ltr. (Frankfurt) 4 Simmer = 1 Malter

### Literatur- und Quellennachweis

Bach, Adolf	Siedlungsnamen des Taunusgebietes und ihre Bedeutung für die Siedlungsgeschichte. 1927
Darnberger, S.F.	60 genealogische Tabellen zu Fürstentafeln und Fürstenbuch der europäischen Staatengeschichte. 1831
Eisenbach, Ulrich	100 Jahre Mineralbrunnen-Industrie in LöhnbergSelters. 1987 (Mitteilungsblatt für d. Mitglieder d. Wilinaburgia Nr. 174/1987)
Firnhaber, c.G.	aus Encyclopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, hrsgg. von KA. Schmid. 1866
Glöckner, K.	Codex laureshamensis. Nach der lateinischen Urschrift. 1929-1936
Gensicke, H.	Landesgeschichte des Westerwaldes. 1958
Grote, H.	Stammtafeln, Leipzig. 1987
Hagelgans, J.G.	Nassauische Geschlechtstafel des Walramischen Stammes. 1753
Kuhnigk, A.	Geschichte der Stadt Weilburg, 881-1971. 1972 Krupp Chronik F10, Grube Fortuna
May, KH.	Territorialgeschichte des Oberlahnkreises. 1939
Minst, KJ.	Urkundenbuch der ehemaligen Fürstabtei Lorsch. Ins Deutsche übersetzt. Bd. 1,5 und 6. 1971, 1972, 1974
Neu/Schütz	Gutachten 31. Juli 1912
Schliephake, F.W.Th.	Geschichte von Nassau von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Bd. 1. 1866
Spielmann, C.	Geschichte von Nassau. I. u. 11. Teil 1910, 1926

Spielmann, C.	Geschichte der Stadt und Herrschaft Weilburg von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. 1895
Stengel, B.B.	Urkundenbuch des Klosters Fulda. 1913
Struck, W.H.	Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn. Bd. 2- 1959
Vogel, C.D.	Historische Topographie des Herzogtums Nassau. 1836
Vogel, C.D.	Beschreibung des Herzogtums Nassau. 1843, Neuaufl. 1971
Wenck, H.B.	Hessische Landesgeschichte. Bd. I - Irr. 1783-1789
Wüstenfeld u. Zabel	Beiträge zur Niederselterser Brunnengeschichte. 1982

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München

Hessisches Hauptstaatsarchiv, Wiesbaden

Archiv der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt

Das Hessische Dorf. Insel Verlag, Frankfurt/Main. 1982

Broschüre Löhnberg. 1981

Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Wilinaburgia. NT. 174/1987 u. 176/1988

Berichte aus dem Weilburger Tageblatt 30.12. 1982; 17.8.1989

Findbuch „Amt Weilburg“. n.r. Häbel 1991. Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt.160

Findbuch „Preußisches Landratsamt des Oberlahnkreises in Weilburg“. A. Mischewski 1981.

Hess. Hauptstaatsarchiv, Wiesbaden, Abt.412

Nassauische Annalen. 1991 I 1863

Beiträge zur Geschichte des Kreises Limburg-Weilburg. 1987



## Kartenmaterial von 1785 Auszug einer Selterser Spezial Karten Mappe

Von Kerstin Landgraf-Ketter und Dietmar Ketter zur Verfügung gestellt

